

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Teamster Personalberatung GmbH

### 1. Allgemeines

Die Vertrags- und Geschäftsbeziehungen zwischen der Teamster Personalberatung GmbH, und dem Kunden unterliegen ausschließlich diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“). Abweichende Vereinbarungen zwischen der Teamster Personalberatung GmbH und dem Kunden gelten nur insoweit, als sie schriftlich oder mündlich von beiden bestätigt werden. Ansonsten ist die Geltung abweichender oder ergänzender Geschäftsbedingungen des Kunden ausgeschlossen, auch wenn die Teamster Personalberatung GmbH ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Die vorliegenden AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte zwischen der Teamster Personalberatung GmbH und dem Kunden, ohne dass es eines erneuten Hinweises auf die AGB bedarf. Im Auftrag des Kunden sucht Teamster Personalberatung GmbH geeignete Kandidaten zur Besetzung einer Position in Festanstellung. Nach Auswahl geeigneter Kandidaten stellt die Teamster Personalberatung GmbH diese dem Kunden vor bzw. vermittelt diese zur Festanstellung.

### 2. Vergütung

Die vom Kunden zu zahlende Vergütung für die Leistungen von der Teamster Personalberatung bestimmt sich nach den im jeweiligen Vertrag bzw. Auftrag mit dem Kunden vereinbarten Honorarsätzen. Das Honorar für eine Festeinstellung beträgt 33% des ersten (budgetierten) Bruttojahresgehalts des eingestellten Bewerbers, zuzüglich der jeweils gesetzlichen Umsatzsteuer.

Zur Berechnung des ersten Bruttojahresgehalts werden sämtliche Vergütungsbestandteile berücksichtigt. Insbesondere zählen hierzu auch Bestandteile, die erfolgsunabhängig und/oder erfolgsabhängig bezahlt werden. Erfolgsunabhängige Gehaltszulagen wie etwa Auslandszulagen, Wohnkostenzulagen oder Repräsentationszulagen werden mit ihrem zu versteuernden Wert angesetzt. Für die Privatnutzung eines Dienstwagens werden pauschal EUR 10.000,00 zum Bruttojahresgehalt hinzugerechnet. Erfolgsabhängige Gehaltszulagen wie z.B. Tantiemen, Boni oder Gewinnanteile werden mit ihrem normalerweise zu erwartenden oder üblichen Wert angesetzt. Sonstige Sachleistungen werden mit ihrem geldwerten Vorteil angesetzt.

Dieser Anspruch besteht unabhängig davon, ob der Kunde die vorgestellte Person anspricht oder sich die vorgestellte Person von sich aus beim Kunden oder einem Konzernunternehmen bewirbt. Hat sich ein durch die Teamster Personalberatung GmbH vorgeschlagener Bewerber bereits unabhängig von dem erteilten Vermittlungsauftrag beim Kunden beworben, ist der Kunde verpflichtet, die Teamster Personalberatung GmbH unverzüglich nach Erhalt der Bewerbungsunterlagen durch die Teamster Personalberatung GmbH zu unterrichten. In diesem Fall wird die Teamster Personalberatung GmbH keine weiteren Leistungen bezüglich dieses Bewerbers erbringen. Auf Wunsch des Kunden wird die Teamster Personalberatung GmbH auch bezüglich dieses Bewerbers. Kommt es in diesem Fall zum

Teamster Personalberatung GmbH  
Königstr. 29  
70173 Stuttgart

0711 / 740 764 0

Commerzbank AG  
IBAN: DE 83 6004 0071 0531 7342 00  
BIC: COBADEFFXXX

StNr.: 99010/04310

Geschäftsführer:  
Patrik Messner  
Aksel Sinan Schmid

[www.teamster.de](http://www.teamster.de)

Abschluss eines Anstellungsvertrages, ist die Teamster Personalberatung GmbH berechtigt, das Vermittlungshonorar vollständig abzurechnen.

Der Vergütungsanspruch von der Teamster Personalberatung GmbH besteht unabhängig davon, in welcher Position und Tätigkeit die von der Teamster Personalberatung GmbH vorgestellte Person beim Kunden eingestellt bzw. eingesetzt wird (d.h. insbesondere auch dann, wenn die Person in einer anderen Position eingestellt bzw. eingesetzt wird als für die sie ursprünglich von der Teamster Personalberatung GmbH vorgeschlagen wurde). Das Honorar wird auch dann fällig, wenn der Anstellungsvertrag bis zu zwölf Monate nach Vorlage der Vorschlagsliste abgeschlossen wird.

### **3. Fälligkeit**

Das Honorar wird bei Begründung des Arbeitsverhältnisses, d.h. wenn ein gültiger Arbeitsvertrag abgeschlossen wurde (schriftlich oder mündlich), fällig.

Der Kunde hat die Teamster Personalberatung GmbH unverzüglich (spätestens 14 Kalendertage) nach Vertragsschluss bzw. Einstellung schriftlich davon in Kenntnis zu setzen, dass er einen von der Teamster Personalberatung GmbH vermittelten Bewerber als Arbeitnehmer fest eingestellt hat und die Teamster Personalberatung GmbH jeweils unverzüglich über das Jahresbruttoeinkommen (einschließlich sämtlicher Vergütungsbestandteile nebst Nebenkosten) durch Übersendung einer Kopie des Anstellungsvertrages zu informieren.

Die Rechnungen sind mit Rechnungserhalt ohne Abzug fällig. Die angegebenen Preise und Honorare verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Der Kunde kommt spätestens nach Ablauf von 7 Tagen nach Erhalt der Rechnung in Verzug. Das Recht zur Verzugsbegründung durch Mahnung bleibt unberührt. Während des Verzuges des Kunden ist die Teamster Personalberatung GmbH berechtigt, Verzugszinsen gem. § 288 Abs. 2 BGB zu verlangen. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens bleibt unberührt.

### **4. Vorzeitige Beendigung des Auftrages**

Der Kunde kann den erteilten Vermittlungsauftrag jederzeit beenden.

Soweit nur Teilaufträge erteilt worden sind, hat der Kunde das Recht, den Vermittlungsauftrag jeweils nach Ausführung einzelner Teilaufträge zu beenden. Die Teamster Personalberatung GmbH wird Teilaufträge gesondert abrechnen.

### **5. Verschwiegenheit & Datenschutz**

Der Kunde ist verpflichtet, alle im Rahmen des Auftrages in Erfahrung gebrachten Kenntnisse vertraulich zu behandeln und insbesondere die ihm übermittelten Informationen nicht an Dritte

Teamster Personalberatung GmbH  
Königstr. 29  
70173 Stuttgart

0711 / 740 764 0

Commerzbank AG  
IBAN: DE 83 6004 0071 0531 7342 00  
BIC: COBADEFFXXX

StNr.: 99010/04310

Geschäftsführer:  
Patrik Messner  
Aksele Sinan Schmid

[www.teamster.de](http://www.teamster.de)

weiterzugeben. Verstößt der Kunde hiergegen und schließt daraufhin der Dritte einen Vertrag mit dem von der Teamster Personalberatung GmbH nachgewiesenen Bewerber, so schuldet der Kunde die Provision, als ob er diesen Vertrag selbst geschlossen hätte.

Der Kunde hat die von der Teamster Personalberatung GmbH übergebenen Unterlagen auf Verlangen von der Teamster Personalberatung GmbH herauszugeben. Dies gilt nicht für weitergegebene Unterlagen eines Bewerbers, mit dem der Kunde einen Vertrag abgeschlossen hat.

Die von der Teamster Personalberatung GmbH zu einem Bewerber gemachten Angaben beruhen auf den Auskünften und Informationen des Bewerbers bzw. auf den Auskünften und Informationen von Dritten. Eine Gewährleistung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der gegebenen Auskünfte und Informationen kann die Teamster Personalberatung GmbH deshalb nicht übernehmen. Ebenso kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass ein vorgeschlagener Bewerber nicht anderweitig vermittelt wird.

Der Kunde erklärt sein Einverständnis zur Nutzung seiner personenbezogenen Daten für Werbemaßnahmen von der Teamster Personalberatung GmbH sowie für Zwecke der Markt- und Meinungsforschung. Dem Kunden ist bekannt, dass er jederzeit von seinem Widerspruchsrecht gemäß Artikel 21 DSGVO gegen die Verwendung seiner personenbezogenen Daten für diese Zwecke Gebrauch machen kann. Dieser kann an [datenschutz@teamster.de](mailto:datenschutz@teamster.de) gerichtet werden.

## 6. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Niederlassungsort der Teamster Personalberatung GmbH.

## 7. Ersatzbemühungen

Kündigt eine von der Teamster Personalberatung GmbH für eine Festeinstellung beim Kunden vorgestellte und von diesem eingestellte Person innerhalb von zwei Monaten nach Beginn der Tätigkeit beim Kunden oder kündigt der Kunde einer solchen Person innerhalb von zwei Monaten nach Arbeitsantritt, wird die Teamster Personalberatung GmbH sich bemühen, einen entsprechenden Ersatz für die vertraglich vereinbarte Position zu finden. Eine Gewähr für die erfolgreiche Vermittlung einer Ersatzperson wird von der Teamster Personalberatung GmbH ausdrücklich nicht übernommen.

Dies gilt insofern nicht, als dass die Kündigung

- seitens des Kunden durch eine interne Reorganisationsmaßnahme mit der Folge des Wegfalls des Bedarfes, des Arbeitsplatzes o. ä.
- durch Änderung der Arbeitsplatzbeschreibung bzw. der Aufgabenstellung
- durch sonstige Reorganisationsmaßnahmen
- infolge der Übernahme des Kunden durch ein anderes Unternehmen oder
- aufgrund einer Fusion des Kunden mit einem anderen Unternehmen verursacht wurde

Teamster Personalberatung GmbH  
Königstr. 29  
70173 Stuttgart

0711 / 740 764 0

Commerzbank AG  
IBAN: DE 83 6004 0071 0531 7342 00  
BIC: COBADEFFXXX

StNr.: 99010/04310

Geschäftsführer:  
Patrik Messner  
Aksel Sinan Schmid

[www.teamster.de](http://www.teamster.de)

- wenn der Kunde die für die Vermittlung der ausgeschiedenen Person von der Teamster Personalberatung GmbH gestellte Rechnung nicht innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung bezahlt.

Die Ersatzbemühungen von der Teamster Personalberatung GmbH sind unabhängig vom fälligen Vergütungsanspruch von der Teamster Personalberatung GmbH. Ein etwaiges Zurückbehaltungsrecht des Kunden zum Vergütungsanspruch von der Teamster Personalberatung GmbH steht dem Kunden bei einer Ersatzbemühung daher ausdrücklich nicht zu.

## 8. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Nebenabreden haben nur insofern Gültigkeit, wenn sie schriftlich bestätigt wurden. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll dies die Gültigkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen insgesamt oder der übrigen Bestimmungen nicht berühren. Vielmehr soll anstelle der unwirksamen Bestimmung, soweit dies rechtlich zulässig ist, eine andere angemessene Regelung gelten, die wirtschaftlich dem am Nächsten kommt, was die Parteien vereinbart haben oder vereinbart haben würden, wenn sie die Unwirksamkeit der Regelung bedacht hätten, Gleiches gilt für die Ausfüllung etwaiger Vertragslücken.

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.